



SPSOLAR
clean · montage · storage

Jochen SchulzePröbsting · SP Solarclean · Gescher

Stadt Coesfeld/Fachbereich 60
Bauordnung,Planung Verkehr
Martin Richter
Markt 8
48653 Coesfeld

Frieterhofstrasse 28
48712 Gescher
Tel. 0171 3898413

Ihr Zeichen

Lieferung vom

Unser Zeichen

Datum

16.03.2021

Guten Tag Herr Richter

Anbei ist unser Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Aus der lokalen Presse haben wir vernommen, das nach jüngster Beschlußfassung der Politik unsere Klimaschutzmanagerin Frau Julika Fritz sich für den Ausbau der Photovoltaik in Coesfeld stark macht. Eine Verdopplung der Photovoltaikerzeugung ist geplant !

Wir möchten dies aufgreifen und den Anfang machen das Ziel zu erreichen.

Wir haben bereits in 2019 mit der Installation einer Freiflächen Photovoltaikanlage begonnen und werden diese auch wie geplant in diesem Jahr voraussichtlich fertigstellen.

Die Weitere von uns angedachte Fläche befindet sich in dem genehmigungsfähigen Bereich nach EEG 2021 und kann dort erstellt werden.
Hierbei handelt es sich um eine Abgrabungsfläche/Lagerfläche die zukünftig nicht mehr genutzt wird.

Auf der angedachten Fläche werden wir nach vorläufiger Planung, eine Photovoltaikleistung von ca. 1,5 MWp erstellen können.

Die Infrastruktur ist vor Ort bereits vorhanden und kann genutzt werden.

Über eine Rückmeldung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Schulze Pröbsting

Ausgebildeter Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
Eingetragen in der Handwerksrolle Dachdeckerbetrieb
Agrarbetriebswirt

Absender Jochen Schütz Pröbsting Friedhofstraße 28		48712 Gescher		Ort, Datum Gescher 16.03.2021	
				Eingang	
				Verz. Nr.	
<p>Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 Abs. 2 BauGB)</p> <p>Hiermit wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:</p>					
Bauvorhaben		<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung	<input type="checkbox"/> Abbruch
		Vorhaben: Freiflächen Photovoltaikanlage auf einer Abgasungsfläche Anlage des 1. Segments definition EEG 2021 auf bauliche Anlage			
Baugrundstück	Gemeinde/Stadt 48653 Coestfeld			Gemarkung Coestfeld Kirschspiel	
	Flur: 052	Flurst.-Nr.:* 115		Straße / Haus-Nr. Stevede 48	
Bauherr	Namen		Anschriften		
	Jochen Schütz Pröbsting		Friedhofstra. 28 48712 Gescher		
		<input type="checkbox"/> s. Eigentümerliste			

* alle betroffenen Grundstücke aufführen

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke sind mit dem Bauvorhaben

einverstanden

nicht einverstanden

Einverständniserklärung

liegt bei

wird bei Bedarf nachgereicht.

Die von den Bauvorhaben betroffenen Grundstücke liegen im

räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes

(§ 30 Abs. 1 BauGB)

unbeplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 und 2 BauGB)

Außenbereich (§ 35 BauGB)

Der Antragsteller ist bereit,

- über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten,
- den Vorhaben- und Erschließungsplan mit den berührten Trägern öffentlicher Belange abzustimmen und diesen der Gemeinde als Bestandteil der Satzung zur Verfügung zu stellen,
- ggf. eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) und andere erforderliche Gutachten auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und diese der Gemeinde kostenlos zur Aufstellung der Satzung zur Verfügung zu stellen,
- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten,
- sein Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Grundstücke außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu geben.

Dem Antragsteller ist bekannt, daß die Gemeinde das Recht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn

- der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird.
- der Träger des Bauvorhabens wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Gesdn 16.03.2021

Unterschrift

